

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

II. Jahrgang Nr. 1



Ausgegeben in Isenbüttel am 23.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

Haushaltssatzung 2023

2

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL**Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Isenbüttel für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in der Sitzung am 08. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.284.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.894.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.463.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.161.200,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.981.100,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.716.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.900.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	393.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.344.400,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	31.270.700,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.900.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Samtgemeindeumlage** wird auf **54,86%** der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Die **Wertgrenze** zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts (KomHKVO) auf 500.000 € festgesetzt.

Isenbüttel, den 08. Dezember 2022

Der Samtgemeindebürgermeister
Gaus

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie nach § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Gifhorn am 18.01.2023 unter dem Az. 111-09-02/7-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Isenbüttel, den 23.01.2023

Gaus
Samtgemeindebürgermeister

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

- - -

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

- - -

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -